

Landeswahlkreis Nr.:	Bundesland:	Regionalwahlkreis:	Bezirk:
Gemeinde:		Anzahl der besonderen Wahlbehörden:	
Anzahl der örtlichen Wahlbehörden (Wahlsprenzel):		Anzahl der besonderen Wahlsprenzel:	

Niederschrift

der Gemeindewahlbehörde ¹⁾:

für die Europawahl am 26. Mai 2019

Beginn der Sitzung: Uhr

A

Anwesende Mitglieder der Wahlbehörde ²⁾:

Gemeindewahlleiterin oder Gemeindewahlleiter:
Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Partei:	Beisitzerinnen, Beisitzer:	Anwesend von–bis	Ersatzbeisitzerinnen, Ersatzbeisitzer:	Anwesend von–bis

Nicht erschienen sind:

¹⁾ Für Gemeindewahlbehörden zur Zusammenrechnung der Ergebnisse in den Wahlsprenkeln und Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl im Bereich der Gemeinden.

²⁾ Wenn nicht genügend Raum, ein Beiblatt anschließen.

B

Vertrauenspersonen

Partei: **Anwesende Vertrauenspersonen:**

C

Akkreditierte Personen (Wahlbeobachterinnen, Wahlbeobachter, Begleitpersonen)

Namen der anwesenden oder anwesend gewesenen akkreditierten Personen:

D

Hilfspersonen

Anwesende Hilfspersonen:

E

Vor Ausfüllen der Niederschrift

Die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter eröffnete die Wahlhandlung und las der Wahlbehörde die Bestimmungen der §§ 7 und 8 der Europawahlordnung (EuWO), BGBl. Nr. 117/1996, idF Bundesgesetzblatt I Nr. 32/2018, über die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörde vor.

Sonstige Anmerkungen:

F

Anzahl der Wahlberechtigten (laut abgeschlossenem Wählerverzeichnis)

Wahlberechtigte	Frauen	Männer	Summe
Insgesamt			
davon im Ausland lebend			
davon nicht-österreichische Unionsb.			

G

Sofortmeldungen, vorläufiges Gesamtergebnis, Briefwahl-Wahlkarten

1. Die Wahlbehörde nahm die auf die schnellste Art übermittelten Sofortmeldungen der Sprengelwahlbehörden entgegen. Die Sofortmeldungen enthielten jeweils:
 - a) das in Tabelle I der grünen Niederschriften der Sprengelwahlbehörden eingetragene Ergebnis;
 - b) die Gesamtanzahl der am Wahltag in einem Wahllokal entgegengenommenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl zur Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde verwendet worden sind.

Die laut lit. a) und b) ermittelten Zahlen von allen Wahlsprengeln der Gemeinde bildeten die Grundlage für die Sofortmeldung der Gemeindewahlbehörde (vorläufiges Gesamtergebnis laut Ziffer 2).

2. Anhand von Sofortmeldungen oder anhand allenfalls vorliegender Wahlakten von Sprengelwahlbehörden wurde folgendes vorläufiges Gesamtergebnis festgestellt:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen		
Parteisummen	Österreichische Volkspartei	
	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen	
	Die Grünen – Grüne Alternative	
	NEOS – Das Neue Europa	
	KPÖ Plus – European Left, offene Liste	
	EUROPA Jetzt – Initiative Johannes Voggenhuber	
	Summe:	

Gesamtanzahl der am Wahltag in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind:

Die Sofortmeldung (vorläufiges Gesamtergebnis, Gesamtanzahl der am Wahltag in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind) war nun auf die schnellste Art an die Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten.

Die Sofortmeldung wurde am 26. Mai 2019 um Uhr mittels an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.

3. Jeweils nach Vorliegen des Wahlaktes einer Sprengelwahlbehörde entnahm die Gemeindewahlbehörde aus diesem die am Wahltag in den Wahllokalen entgegengenommenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind.

Danach wurden diese Briefwahl-Wahlkarten mit der Aufstellung in einem Paket (Umschlag) getrennt nach Stimmbezirken verpackt. Beim Verpacken wurde die Aufstellung „Im Wahllokal abgegebene Wahlkarten (Briefwahl)“ verwendet.

[Die Aufstellung steht auch als selbstrechnende MS-Excel-Tabelle zur Verfügung, herunterladbar über „www.bmi.gv.at/wahlen/drucksorten/“.

[Sollte kein Computer zur Verfügung stehen, kann die inliegende Aufstellung händisch befüllt werden.]

4. Das verschlossene Paket (der Umschlag) war noch vor Fortsetzung der Wahlhandlung an die Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten.

Das Paket wurde am 26. Mai 2019 um Uhr durch an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.

[Sollte die vorliegende Niederschrift noch am Wahltag an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet worden sein, so war das Paket der Niederschrift anzuschließen und nicht gesondert zu übermitteln.]

Es war darauf zu achten, dass das Einlangen der in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, bei der Bezirkswahlbehörde bis Montag, 27. Mai 2019, 9.00 Uhr, gewährleistet war.]

H

Tabelle für die Zusammenrechnung der Stimmenergebnisse in den Wahlsprengeln (endgültiges Ergebnis)

Die Angaben aus den Niederschriften der Sprengelwahlbehörden (Tabelle I) wurden in die beiliegenden Tabellen („Tabelle zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde“ sowie „Aufstellung über Wahlberechtigte und amtliche Stimmzettel“) übertragen. Allenfalls wurde bei der Erfassung der Ergebnisse der Sprengelwahlbehörden das „Hilfsblatt zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde“ benützt. In jeder Rubrik dieser Tabellen wurden die Summen gebildet. Die ermittelten Stimmen-Summen sind das **endgültige Ergebnis im Bereich der Gemeinde.**

I

Ermittlung der Vorzugsstimmen

Die Gemeindewahlbehörde hatte **aufgrund der Vorzugsstimmenprotokolle der Sprengelwahlbehörden** für jede Bewerberin und jeden Bewerber auf den Parteilisten die auf sie oder ihn jeweils entfallenden Vorzugsstimmen zu ermitteln und für den Bereich der Gemeinde in Vorzugsstimmenprotokollen festzuhalten.

J

Bildung des Wahlakts

Der Wahlakt der Gemeindewahlbehörde besteht aus folgenden Teilen:

1. der vorliegenden gelben Niederschrift samt Beilagen und
2. den Wahlakten der Sprengelwahlbehörden

Sonstige Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde:

K

Prüfung der Sprengelwahlakten, Ausfüllen der gegenständlichen Niederschrift

Die Gemeindegewahlbehörde übernahm die eintreffenden Wahlakten der Sprengelwahlbehörden, jeweils bestehend aus:

1. der grünen Niederschrift, sofern von der Sprengelwahlbehörde auch das Stimmenergebnis einer (mehrerer) besonderen(r) Wahlbehörde(n) ermittelt wurde, mit der (den) blauen Niederschrift(en) der besonderen Wahlbehörde(n);
2. dem Wählerverzeichnis;
3. dem Abstimmungsverzeichnis (sei es, dass es sich um ein manuell geführtes Abstimmungsverzeichnis oder um den Ausdruck eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses handelt);
4. gegebenenfalls den Wahlkarten der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern, die im Wahllokal gewählt haben;
5. gegebenenfalls den in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, getrennt nach Stimmbezirken;
6. der Aufstellung „Im Wahllokal abgegebene Wahlkarten (Briefwahl)“;
7. den Empfangsbestätigungen über die Anzahl der übernommenen amtlichen Stimmzettel;
8. den ungültigen Stimmzetteln, die in gesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;
9. den gültigen Stimmzetteln, die, je nach den Listennummern der Parteien und innerhalb dieser Reihenfolge nach den Stimmzetteln **mit** und **ohne** vergebenen Vorzugsstimmen, in gesonderten Umschlägen mit entsprechender Aufschrift verpackt wurden;
10. den nicht zur Ausgabe gelangten amtlichen Stimmzetteln, die ebenfalls in abgesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;

Weiters wurden dieser Niederschrift angeschlossen:

1. die ausgefüllten Vorzugsstimmenprotokolle;
2. gegebenenfalls Empfangsbestätigungen über Wahlkarten (§ 27 Abs. 6 EuWO);
3. schriftlich gestellte Wahlkarten-Anträge, Empfangsbestätigungen, Aktenvermerke, die Zusammenstellung der auf elektronischen Weg eingelangten Wahlkarten-Anträge (§ 27 Abs. 6 EuWO);
4. gegebenenfalls unbrauchbar gewordene Wahlkarten, für die ein Duplikat ausgestellt wurde (§ 27 Abs. 7 EuWO);
5. gegebenenfalls nicht behobene Wahlkarten (§ 27 Abs. 8 EuWO).

Die Mitglieder der Gemeindegewahlbehörde überzeugten sich, dass die Wahlakten aller Sprengelwahlbehörden vollständig waren. Hierauf überprüften die Mitglieder der Gemeindegewahlbehörde die in den Niederschriften der Sprengelwahlbehörden enthaltenen Feststellungen

- und bestätigten deren Vollständigkeit und Richtigkeit *).
- und stellten folgende Unstimmigkeiten fest *):

Bei den Wahlakten der nachstehend angeführten Wahlsprengel fehlten folgende Beilagen:

- Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf von allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindewahlbehörde unterfertigt;
- von dem (den) Mitglied(ern) nicht unterfertigt *):

Namen:

Nicht unterfertigt, weil:

Sodann wurde die Niederschrift zusammen mit den Wahlakten der Sprengelwahlbehörden in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag oder Paket der zuständigen Bezirkswahlbehörde übermittelt.

Die Sitzung war um Uhr beendet.

Ort:	Datum: 26. Mai 2019
Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter:	Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:
Die Beisitzerinnen oder Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen oder Ersatzbeisitzer:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.